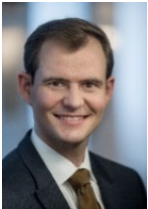


Vorteile für Sie als Zuziehende(r)

- Deutliche Reduktion Steuerbelastung für 5-10 Jahre in Österreich
- Einmaliger Antrag anlässlich Zuzug

Ihre Ansprechpersonen



StB Dr. Florian Raab, LL.M

+43 316 3171-134

florian.raab@rabelpartner.at



StB Mag. Birgit Leinfellner

+43 316 3171-121

birgit.leinfellner@rabelpartner.at



StB Mag. Susanne Sormann

+43 316 3171-137

susanne.sormann@rabelpartner.at

Wenn Sie als WissenschaftlerIn oder ForscherIn aus dem Ausland nach Österreich zuziehen, können Sie umfangreiche Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen, wenn Ihr Zuzug der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Österreich dient und Sie rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen.

Voraussetzungen für Zuzugsbegünstigungen

WissenschaftlerInnen und ForscherInnen können die steuerlichen Zuzugsbegünstigungen dann in Anspruch nehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ⤴ Der Zuzug liegt im **öffentlichen Interesse**, weil er der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Österreich dient
- ⤴ **Mittelpunkt der Lebensinteressen wird nach Österreich verlagert** (zB Zuzug mit Familie)
- ⤴ Abhängig von der beantragten Begünstigung lag der Mittelpunkt der Lebensinteressen innerhalb der letzten 5-10 Jahre nicht in Österreich
- ⤴ **Schriftlicher Antrag** durch zuziehende WissenschaftlerInnen/ForscherInnen innerhalb von sechs Monaten nach Zuzug **beim Bundesministerium für Finanzen (Achtung! Keine Verlängerung Antragsfrist möglich)**

Welche Zuzugsbegünstigungen gibt es?

Folgende Steuerbegünstigungen können beantragt werden (Kombination möglich):

Zuzugsfreibetrag:

- ⤴ Zuzugsfreibetrag iHv 30 % der in- und ausländischen Einkünfte aus einer wissenschaftlichen Tätigkeit, soweit sie dem normalen Einkommensteuertarif in Österreich unterliegen
- ⤴ Inanspruchnahme für insgesamt 5 Jahre
- ⤴ Gilt nicht für zuziehende KünstlerInnen, deren Tätigkeit nicht der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Österreich dient (für diese aber andere Zuzugsbegünstigungen möglich)

Pauschaler Durchschnittssteuersatz:

- ⤴ Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen für bestimmte Auslandseinkünfte der/des Zuziehenden durch Besteuerung mit einem pauschalen Durchschnittssteuersatz von mindestens 15 %
- ⤴ Inanspruchnahme für insgesamt 10 Jahre
- ⤴ Diese Steuerbegünstigung steht auch KünstlerInnen offen, deren Tätigkeit der Förderung der Kunst nicht aber der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Österreich dient

Unser Leistungsangebot:

- ⤴ Prüfung der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für Zuzugsbegünstigungen, insbesondere ob ein öffentliches Interesse am Zuzug vorliegt
- ⤴ Unterstützung bei der Beantragung der Zuzugsbegünstigungen durch den/die Zuziehende(n)
- ⤴ Erstellung der Steuererklärungen für den/die Zuziehende(n) zur Geltendmachung der Zuzugsbegünstigungen
- ⤴ Soweit erforderlich, Abstimmung mit den Steuerbehörden bzw dem steuerlichen Vertreter des/der Zuziehenden im Herkunftsstaat